

Herzlich willkommen,

aufgrund der aktuellen Coronasituation und den vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW ergangenen Erlass vom 16.03.20 und 17.03.20 zu weiteren kontaktreduzierenden Maßnahmen, kommt es zu Änderungen in der Bearbeitung der Bildungs- und Teilhabeanträge und Anlagen.

Ab sofort wird mit offenen und eingehenden Anträgen und Anlagen wie folgt verfahren:

Mittagsverpflegung

Die Kosten der Mahlzeitenverpflegung werden **bis zum 15.03.20** übernommen.

Ausnahme: Kinder die während der Schul-/ Kitaschließzeit durch eine Notbetreuung weiterhin verpflegt werden. In diesem Falle bitten wir um eine Rückmeldung an das Serviceteam Bildung und Teilhabe.

Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten

Klassenfahrten und Ausflüge im Zeitraum **11.03.20-19.04.20** werden aufgrund des Erlasses nicht bewilligt. Über Klassenfahrten und Ausflüge **ab dem 20.04.20** kann vorerst aufgrund des Erlasses nicht entschieden werden. Hier ist die weitere Vorgehensweise abhängig von weiteren Maßnahmen der Regierung.

Ferienfreizeiten

Anträge und Anlagen zur Kostenübernahme für Ferienfreizeiten **während der Osterferien** werden nicht bewilligt. Aufgrund des Erlasses kann vorerst über Ferienfreizeiten **ab dem 20.04.20** nicht entschieden werden.

Schülerbeförderung

Aufgrund der Schulschließungen und der Anordnung der Regierung, soziale Kontakte einzudämmen, wird die Bewilligung der Schülerbeförderung bis zur Wiedereröffnung der Schulen ausgesetzt bzw. abgelehnt.

Lernförderung

Neu- und Weiterbewilligungen von Stunden werden für den Zeitraum ab dem 16.03.20 vorerst bis zur Entscheidung bezüglich der Onlinenachhilfe durch die Fachministerien ausgesetzt.

Die Kosten für bereits bewilligte Nachhilfestunden werden **bis zum 13.03.20** nach Prüfung übernommen.

Entstandene Kosten **ab dem 16.03.20** durch **Hometeaching** werden aufgrund der angeordneten Schutzmaßnahmen nicht übernommen. Dasselbe gilt für erteilte Nachhilfestunden durch private Nachhilfelehrer/innen.

Die Entscheidung, ob Kosten für bereits bewilligte Stunden durch **Onlinenachhilfe ab dem 16.03.20** übernommen werden, ist noch offen und abhängig von der Entscheidung durch die entsprechenden Fachministerien.

Künftige Änderungen aufgrund neuer Maßnahmen der Regierung, die relevant sind für die Bearbeitung der Bildungs- und Teilhabeanträge, können sie hier aktualisiert nachlesen.